

# Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Postfach 130473 • 20104 Hamburg

Danish Ministry of Health  
Special Consultant Tove Kjeldsen  
Holbergsgade 6

DK-1057 København K  
Denmark

**Vorab per E-Mail: [tk@sum.dk](mailto:tk@sum.dk)**

Danish Ministry of Environment  
Ms. Christina Bergenhoff  
Espoo Point of Denmark  
Haraldsgade 53

DK-1057 København K  
Denmark

**Vorab per E-Mail: [cberg@nst.dk](mailto:cberg@nst.dk)**

cc.

Bundesumweltministerium  
Referat RS III 2

**Nur per E-Mail: [RSIII2@bmub.bund.de](mailto:RSIII2@bmub.bund.de)**

Michael Günther \*  
Hans-Gerd Heidel \*<sup>1</sup>  
Dr. Ulrich Wollenteit \*<sup>2</sup>  
Martin Hack LL.M. (Stockholm) \*<sup>2</sup>  
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) \*  
Dr. Michéle John \*  
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) \*  
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London) \*  
Dr. Cathrin Zengerling LL.M. (Ann Arbor)

<sup>1</sup> Fachanwalt für Familienrecht  
<sup>2</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
\* Partner der Partnerschaft  
AG Hamburg PR 582

Postfach 130473  
20104 Hamburg

Mittelweg 150  
20148 Hamburg

Tel.: 040-278494-0  
Fax: 040-278494-99  
Email: [post@rae-guenther.de](mailto:post@rae-guenther.de)  
[www.rae-guenther.de](http://www.rae-guenther.de)

**23.01.2015**

14/0852UR/J/mk  
Sekretariat: Frau Krey  
Tel.: 040-278494-23

**Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur  
Errichtung eines Endlagers  
hier: Stellungnahme zum Verfahren für den Kreis Ostholstein und  
zahlreiche betroffene Städte und Gemeinden im Kreis Ostholstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir im vorbezeichneten Verfahren die Interessen  
des

**Kreises Ostholstein**, vertreten durch den Landrat,

und verschiedener Städte und Gemeinden im Kreis Ostholstein vertreten, und  
zwar auch die

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße • Fern- und S-Bahnhof Dammtor • Parkhaus Brodersweg

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE84 2005 0550 1022 2503 83  
BIC HASPDEHHXXX

Commerzbank AG  
IBAN DE22 2008 0000 0400 0262 00  
BIC DRESDEFF200

GLS Bank  
IBAN DE61 4306 0967 2033 2109 00  
BIC GENODEM1GLS

- **Stadt Bad Schwartau,**
- **Gemeinde Ratekau,**
- **Gemeinde Scharbeutz,**
- **Gemeinde Timmendorfer Strand,**
- **Gemeinde Sierksdorf,**
- **Gemeinde Altenkrempe,**
- **Gemeinde Schashagen,**
- **Gemeinde Kasseedorf,**
- **Gemeinde Schönwalde a. B.,**
- **Stadt Neustadt,**
- **Gemeinde Lensahn,**
- **Gemeinde Damlos,**
- **Gemeinde Beschendorf,**
- **Gemeinde Harmsdorf,**
- **Gemeinde Kabelhorst,**
- **Gemeinde Manhagen,**
- **Gemeinde Riepsdorf,**
- **Stadt Oldenburg in Holstein,**
- **Gemeinde Göhl,**
- **Gemeinde Heringsdorf,**
- **Gemeinde Neukirchen,**
- **Gemeinde Großenbrode und**
- **die Stadt Fehmarn,**

jeweils vertreten durch die Bürgermeister(innen).

Entsprechende Vollmachten finden Sie in der Anlage in beglaubigter Kopie überwiegend beigelegt oder werden nachgereicht.

Namens und in Vollmacht des von uns vertretenen Kreises Ostholstein und der vorgenannten Städte und Gemeinden im Kreisgebiet wird die folgende

### **S t e l l u n g n a h m e**

im Rahmen des Grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zum dänischen Plan zur Errichtung eines Endlagers abgegeben.

Zunächst wird gebeten, unsere Mandantschaft über den weiteren Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten und auch weiter zu beteiligen.

Mit erheblicher Sorge verfolgt unsere Mandantschaft, d. h. der Kreis Ostholstein und sämtliche von uns vertretenen Städte und Gemeinden die Planungen Ihres Landes zur Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle insbesondere auf der Insel Lolland, in Rødbyhavn. Im Rahmen des

von Ihnen eingeleiteten grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zur Errichtung eines Endlagers möchte unsere Mandantschaft deshalb ihre erhebliche Besorgnis und zahlreichen Einwände darlegen und bittet um besondere Berücksichtigung bei der weiteren Planung.

## **I. Beteiligung im Verfahren**

### **1. Erschwernis einer qualifizierten Öffentlichkeitsbeteiligung**

Es wird zuvorderst beanstandet, dass offenbar eine Bekanntmachung des Grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zum dänischen Plan zur Errichtung eines Endlagers allein über das Internetportal des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter dem 21.11.2014 erfolgte. Eine weitere Unterrichtung fand offenbar nicht statt. Auf § 9b Abs. 2 UVPG wird ausdrücklich hingewiesen.

Es wird weiter gerügt, dass eine Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit und Behörden im grenzüberschreitenden SUP-Verfahren zum dänischen Plan zur Errichtung eines Endlagers gemäß Art. 10 SEA-Protokoll und Art. 7 Richtlinie 2001/42/EG nur mit erheblicher Erschwernis möglich ist.

Die ausgelegten bzw. im Internet veröffentlichten Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen aus

- einer Zusammenfassung des Plans (Nicht technische Übersicht, ohne Seitenangaben, gezählt 17 Seiten) in deutscher Sprache,
- einem Plan zur Einrichtung eines Endlagers für dänische schwach- und mittelradioaktive Abfälle (19 Seiten, auf Englisch),
- dem Anhang 1: Umweltbericht zum Plan (Strategic Environmental Assessment Report, 234 Seiten, auf Englisch) und
- Karten der für ein Endlager vorgeschlagenen Standorte.

Sämtliche zahlreichen Hintergrundberichte, die die Grundlage für den Umweltbericht (Strategic Environmental Assessment Report) offenbar bilden, sind im Internet allein in dänischer Sprache verfügbar (Quellenangaben im Umweltbericht, S. 223 ff.).

Gemäß Art. 10 des SEA-Protokolls zur Espoo-Konvention wird der deutschen Öffentlichkeit und den deutschen Behörden zwar die Gelegenheit eingeräumt, sich am Verfahren der Grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Danach ist aber auch gleichzeitig sicherzustellen, dass die der deutschen Öffentlichkeit eingeräumte Beteiligungsmöglichkeit der dänischen Öffentlichkeit entspricht (Grundsatz der Gleichwertigkeit, vgl. Art. 2 Abs. 6, 2.

HS Espoo-Konvention; vgl. dazu auch Art. 3 Abs. 8 und 4 Abs. 2 der Espoo-Konvention).

Wenn also die deutsche Öffentlichkeit vom grenzüberschreitenden Plan betroffen sein kann, muss sichergestellt werden, dass diese sich in gleicher Weise beteiligen kann wie die dänische Öffentlichkeit. Dementsprechend ist es für die deutsche Öffentlichkeit zwingend, insbesondere den Plan (19 Seiten auf Englisch) und insbesondere den Umweltbericht (234 Seiten auf Englisch) uneingeschränkt bewerten zu können, und zwar ohne Sprachbarriere. Da allerdings nur eine knappe Zusammenfassung von 17 Seiten in deutscher Sprache verfügbar ist, ist eine äquivalente Bewertung der Planungen eines atomaren Endlagers in Dänemark für die deutsche Öffentlichkeit gar nicht möglich. Dies wird ausdrücklich beanstandet.

Dafür, dass die ausgelegten Unterlagen auch in deutscher Sprache hätten ausgelegt werden müssen, spricht auch § 9b UVPG (vgl. § 14j Abs. 3 UVPG). Nach dieser Vorschrift hat der deutsche Gesetzgeber die Regelungen des Espoo-Übereinkommens bezüglich der grenzüberschreitenden Beteiligung umgesetzt.

Im Hinblick auf mögliche grenzüberschreitende Wirkungen eines atomaren Endlagers insbesondere in Rødbyhavn ist es geradezu zwingend, dass sich auch die betroffenen Bürger, Städte und Gemeinden in Deutschland qualifiziert beteiligen können. Es muss auch den im deutschen Hoheitsgebiet Betroffenen möglich sein, für den dänischen Plan zur Errichtung eines Atommüllendlagers geeignete Stellungnahmen abzugeben. Dies kann nur geschehen, wenn die Unterlagen in deutscher Sprache verfasst vorliegen und trotz des erheblichen Umfangs ohne sprachliche Barriere geprüft und kommentiert werden können. Es gilt der Grundsatz von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit, sodass Übersetzungen bei grenzüberschreitenden Verfahren durchaus üblich und auch zum Beispiel nach dem § 9a UVPG für grenzüberschreitende Vorhaben auf deutschem Hoheitsgebiet auch vorgeschrieben sind.

Aufgrund der Tatsache, dass lediglich der umfangreiche Umweltbericht in englischer Sprache verfügbar ist, wird eine Beteiligung der deutschen Behörden und deutschen Öffentlichkeit erheblich erschwert.

Zudem enthalten die bekannt gemachten und veröffentlichten Unterlagen zahlreiche Unklarheiten und Schwachpunkte, die nicht den Anforderungen, beispielsweise der SUP-Richtlinie entsprechen (dazu unter II).

## **2. Betroffenheit des Kreises Ostholstein und sämtlicher von uns vertretenen Städte und Gemeinden**

Erhebliche Bedenken bestehen seitens unserer Mandanten bezüglich der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle auf der Insel Lolland, in Rødbyhavn. Die dänische Insel Lolland bzw. Rødbyhavn befinden sich ca. 18 Kilometer entfernt von der deutschen Insel Fehmarn und damit vom Kreis Ostholstein. Getrennt werden Rødbyhavn auf Lolland und Puttgarden auf Fehmarn nur vom ca. 18 Kilometer breiten Fehmarnbelt. Es handelt sich somit um ein Projekt in der dänisch-deutschen Fehmarnbelt Region.

### **2.1.**

Am Standort Rødbyhavn soll auch die Feste Fehmarnbeltquerung zwischen Dänemark und Deutschland entstehen. Der geplante Endlagerstandort Rødbyhavn liegt offenbar innerhalb des bereits von der Festen Fehmarnbeltquerung überplanten Gebiets.

Als Querung ist ein etwa 18 Kilometer langer Absenktunnel vorgesehen. Bereits dieses Projekt belastet die gesamte Region Ostholstein in erheblichem Maße.

Mit dem Projekt der Festen Fehmarnbeltquerung sind nämlich nicht unerhebliche Beeinträchtigungen auf der deutschen Seite, insbesondere auf der Insel Fehmarn, aber auch im gesamten Kreis Ostholstein verbunden:

- Für den Neubau eines kombinierten Eisenbahn-Straßentunnels durch die Ostsee nach Dänemark als Absenktunnel wird eine Gesamtbauzeit von mindestens 6,5 Jahren veranschlagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Bauzeit noch verlängern könnte. Dies ist jedenfalls in der Praxis der Umsetzung von Großprojekten eher die Regel.
- Auf der Insel Fehmarn ist ein temporärer Arbeitshafen östlich des bestehenden Fährhafens in Puttgarden für die Dauer der Bauzeit mit anschließendem Rückbau des Arbeitshafens geplant.
- Ein Portalgebäude, Lüftungsbauwerk, Rückkühleranlage sowie ein Objekthochwasserschutz für den Tunnel sind geplant.
- Der Neubau einer Landgewinnungsfläche östlich des bestehenden Fährhafens mit Neugestaltung der Küste ist aus dem gewonnenen Sand bei Herstellung des Tunnelgrabens geplant.
- Mindestens 6,5-jähriger Baubetrieb mit schwimmenden Baugeräten im Fehmarnbelt unter laufendem Schiffsverkehr.
- Daneben sind der Neubau einer zweigleisigen elektrifizierten Eisenbahnanlage ab Höhe Ortslage Bannedorf (Fehmarn) in Richtung Dänemark und der zweigleisige Aus- bzw. Neubau der Schienenhinter-

landanbindung durch Ostholstein und damit teilweise mitten durch Städte und Gemeinden geplant.

- Außerdem wird die Bundesfernstraße B207 mit Autobahnstandard ab Ortslage Bannesdorf (Fehmarn) als Verschwenkung aus der B207/E 47 Heiligenhafen-Puttgarden in Richtung Dänemark neu gebaut.

Sämtliche Verfahren (Tunnelbauwerk Feste Fehmarnbeltquerung, Schienenhinterlandanbindung, Straßenhinterlandanbindung, Neubau Fehmarnsundquerung) belasten die Region Ostholstein bereits seit Jahren und werden mit deren Realisierung insbesondere in den Bauphasen zu extremen Belastungen für die Bewohner der Region, aber auch für die Kommunen führen.

Ein weiteres Projekt, das mit erheblichen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden ist, nämlich der Bau und Betrieb eines Endlagers für radioaktiven Abfall, ist für die Region geradezu katastrophal.

## 2.2.

Der Bau und Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle wird auch erhebliche negative Auswirkungen auf den Tourismus in Ostholstein und auf der Insel Fehmarn haben.

Der Fremdenverkehr ist in Schleswig-Holstein und damit auch in Ostholstein in seiner sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie zur Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes zu erhalten und weiterzuentwickeln (so ausdrücklich § 2 Landesentwicklungsgrundsatzgesetz, LEGG SH). Damit genießen Tourismus und Erholung eine hervorgehobene Bedeutung.

An diesen Leitvorstellungen des Landes Schleswig-Holstein, nämlich dem Schutz des menschlichen Lebens und der Verhinderung von Belastungen und Gefahren für die menschliche Gesundheit in besonderem Maße Rechnung zu tragen, muss sich das grenzüberschreitende Vorhaben eines möglichen Endlagers für radioaktive Abfälle messen lassen.

In Ostholstein stellt der **Tourismus den bedeutenden Wirtschaftszweig** dar. So wurde in einer Betroffenheitsanalyse zur Schienenhinterlandanbindung festgestellt, dass der

„Tourismus (...) die tragende Wirtschaftssäule in Ostholstein (ist). In 2009 konnten allein in den 1.075 gewerblichen Beherbergungsbetrieben (mit 9 und mehr Betten) mit insgesamt knapp 50.000 Betten etwa 1,04 Mio. Ankünfte und knapp 5,4 Mio. Übernachtungen verzeichnet werden. Dazu kommen noch 86 Campingplätze und der touristische "Graubereich", die zusätzlich erhebliche Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung im Kreis sichern. Vom Tourismus in der Region profitieren

auch der ortsansässige Handel und das Handwerk in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen“ (Betroffenheitsanalyse, S. 103).

Die von uns vertretenen Städte und Gemeinden besitzen aufgrund der besonderen Bedeutung des Tourismus und als entsprechendes Qualitätsmerkmal ganz überwiegend auch einen – regelmäßig zu verteidigenden – Status als Erholungsort, Seebad, Seeheilbad oder Heilbad. Diesen Schutzstatus gilt es zukünftig zu erhalten und fortzuführen, um weiterhin als Tourismusregion an der Ostsee bestehen zu können.

Folgende Prädikate sind an die Städte und Gemeinden vergeben:

<b>Erholungsorte</b>	Lensahn, Neukirchen, Oldenburg i.H., Ratekau, Stadt Fehmarn (Ortsteile der ehemaligen Landgemeinden Westfehmar, Landkirchen und Bannesdorf)
<b>Seebäder</b>	Haffkrug, Heringsdorf, Neustadt i.H., Scharbeutz, Sierksdorf,
<b>Seeheilbäder</b>	Großenbrode, Timmendorfer Strand, Stadt Fehmarn (Ortsteile Burg und Burgtiefe),
<b>Heilbäder</b>	Bad Schwartau

Diese Prädikate sind für die vorgenannten Städte und Gemeinden und ihre weitere kommunale Entwicklung außerordentlich wichtig, so dass dieser Besonderheit auch gesonderte Beachtung im Verfahren zukommen muss. Mit Errichtung eines atomaren Endlagers im benachbarten Rødbyhavn innerhalb der Fehmarnbelt Region würden diese Prädikate allerdings in Frage gestellt.

Zukünftig wachsen die beiden Tourismus-Regionen, nämlich die dänische Insel Lolland und Ostholstein aufgrund der Festen Tunnelverbindung durch den Fehmarnbelt noch enger zusammen. Ein von der Insel Fehmarn nur 18 km entferntes und dann in ca. 10 Minuten Fahrzeit erreichbares Endlager für radioaktive Abfälle wird enorme negative Auswirkungen für die Region Ostholstein und die Insel Fehmarn haben. Der Imageschaden wäre beträchtlich.

Für die **Stadt Oldenburg** und die **Gemeinde Großenbrode** fügen wir in der

### **Anlage**

entsprechende Resolutionen mit der Bitte um Beachtung bei.

## **II. Anforderungen nach der SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG)**

### **1. Allgemeines zum Inhalt**

Die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie 2001) gibt gemäß Art. 5 i. V. m. Anhang 1 vor, welche Daten ein Umweltbericht enthalten muss. Dies sind folgende Punkte:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen,
- relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms,
- Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- sämtliche derzeitigen für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltauswirkung beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete,
- die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedsstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt wurden,
- die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte, wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen der genannten Faktoren,
- Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und so weit wie möglich auszugleichen,
- Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (z. B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse),
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung gemäß Art. 10,

- nicht technische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen.

An dieser Stelle wird nochmals gerügt, dass lediglich die nicht technische Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung in die deutsche Sprache übersetzt vorliegt. Der umfangreiche Umweltbericht (Strategic Environmental Assessment Report, 235 Seiten) und auch der Plan selbst (19 Seiten) liegen in englischer Sprache vor.

Zudem wird im Umweltbericht häufig auf andere Dokumente (insgesamt auf 71 Gutachten, Stellungnahmen etc.) verwiesen, die sämtlich nur in dänischer Sprache und auch nur teilweise im Internet recherchierbar sind. In diesen Gutachten und Stellungnahmen werden die zu behandelnden Fragen des Umweltberichts angeblich im Detail erläutert. Die einzelnen Kapitel des Umweltberichts sind aufgrund der zahlreichen Verweisungen zum Teil sehr kurz, es fehlen oft Zusammenfassungen oder Daten. Dadurch ist es unmöglich, die aufgestellten Behauptungen überhaupt nachzuprüfen. Dies wird beanstandet.

Den bereits inhaltlichen Anforderungen der SUP-Richtlinie dürfte damit nicht entsprochen worden sein.

## **2. Plan zur Einrichtung eines Endlagers für dänische schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Bericht über die Strategische Umweltprüfung (nicht technische Übersicht)**

Der nicht technischen Zusammenfassung ist zu entnehmen, dass Ihr Land Lösungen für den Umgang mit dänischen schwach- und mittelradioaktiven Abfällen sucht. Dabei werden drei mögliche Lösungswege betrachtet: Ein Endlager für sämtliche Abfälle, die Errichtung eines Zwischenlagers für sämtliche radioaktiven Abfälle sowie auch die Ausfuhr aller Abfälle.

Im SUP-Verfahren wird die erste Lösungsvariante geprüft, nämlich ein Endlager für dänische schwach- und mittelradioaktive Abfälle zu errichten (Nicht technische Zusammenfassung, S. 2).

### **2.1.**

Weder der nicht technischen Zusammenfassung, noch dem Umweltbericht (Strategic Environmental Assessment Report, 235 Seiten) ist zu entnehmen, welche Mengen an radioaktiven Abfällen überhaupt bisher in Ihrem Land angefallen sind bzw. welche Mengen zukünftig noch prognostiziert werden. Nur der Plan (19 Seiten auf Englisch) enthält dazu einige wenige Angaben, verweist aber auf verschiedene Reports (Plan, S. 15). Dies wird ausdrücklich beanstandet.

Der nicht technischen Zusammenfassung ist lediglich sehr verkürzt zu entnehmen, dass offenbar die nukleare Forschungseinrichtung in Risø zurückgebaut und der dann anfallende radioaktive Abfall (teilweise dort bereits gelagert bzw. durch Abbau der kerntechnischen Anlage zukünftig noch anfallend) endgelagert werden soll (Nicht technische Zusammenfassung, S. 2).

Es bleibt auch unklar, mit welchen Mengen von radioaktivem Abfall und auch mit welcher Strahlungsintensität das Endlager geplant wird. Dazu finden sich in der nicht technischen Zusammenfassung keine verlässlichen Angaben.

Nach eigener Recherche ist festzuhalten: Ihr Land besaß ursprünglich drei nukleare Forschungsreaktoren (DR-1, DR-2 und DR-3), die zwischen 1957 und 1960 in Risø nördlich von Roskilde in Betrieb gegangen sind. Die Reaktoren sind zwischen 2000 und 2002 dann außer Betrieb gegangen und werden bereits seit 2003 zurück gebaut. Offenbar sollen die Anlagen bis 2018 endgültig zurückgebaut sein und dabei 5.000 m<sup>3</sup> schwach radioaktiver Abfall sowie 233 kg abgebrannter Uran-Brennelemente anfallen. Unklar ist, was mit den abgebrannten Brennelementen des DR-1 passiert, die abgebrannten Brennelemente von DR-2 und DR-3 wurden offenbar in die USA exportiert (so in Nuklear Energy in Denmark, zu finden unter [www.world-nuclear.org/info/Country-Profiles/Countries-A-F/Denmark/](http://www.world-nuclear.org/info/Country-Profiles/Countries-A-F/Denmark/)).

Dem Plan (in Englisch) ist zu entnehmen, dass zwischen 5.000 bis 10.000 m<sup>3</sup> radioaktiver Abfälle endgelagert werden sollen (Plan, S. 15).

Es bleibt unklar, ob neben schwach- und mittelradioaktiven Abfällen nicht auch hochradioaktive Abfälle in Form abgebrannter Brennelemente endzulagern sind.

Dazu ist ganz allgemein ist der nicht technischen Zusammenfassung zu entnehmen, dass das Endlager

„alle dänischen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle (...) sowie radioaktive Abfälle mit kurzen und langen Halbwertzeiten aus Betrieben, Forschungsaktivitäten und dem Rückbau der Forschungseinrichtung Risø, einschließlich Sonderabfällen – wie bestrahlte Brennelemente aus Experimenten –, falls keine andere Lösung für diese Abfälle gefunden wird (aufnehmen soll). Das Lager sollte auch die anderen Abfallarten (einschließlich der „potenziellen Abfälle“, die im Forschungsbericht beschrieben sind, aufnehmen können. Darunter sind radioaktive Abfälle aus Krankenhäusern der Industrie usw. zu verstehen)“ (Nicht technische Zusammenfassung, S. 4).

Auch danach ist gerade nicht ausgeschlossen, dass auch hochradioaktive Abfälle endgelagert werden sollen.

## **2.2.**

Bezüglich der in der nichttechnischen Zusammenfassung verkürzten Ergebnisse der eingeschätzten Umweltauswirkungen (Nicht technische Zusammenfassung, S. 7 ff.) ist das Folgende zu beanstanden:

Offenbar wurde auch bereits eine Einschätzung der Risiken des Transports der bisher entstandenen radioaktiven Abfälle von Risø zu einem der geplanten Endlagerstandorte durchgeführt. Dazu hat das staatliche Institut für Strahlenschutz (SIS) eine Machbarkeitsstudie angefertigt (Nicht technische Zusammenfassung, S. 8). Es wird beanstandet, dass diese nicht mit ausgelegt wurde und somit nicht überprüfbar ist.

Offenbar wurden seitens des SIS Modellberechnungen angestellt, um mögliche Strahlendosen durch den Transport radioaktiver Abfälle vom derzeitigen Lager in Risø zu einem zukünftigen Endlager radioaktive Abfälle zu ermitteln. Weder Szenarien des unfallfreien Transports noch die Unfallszenarien können nachvollzogen oder überprüft werden. Dies wird beanstandet.

An dieser Stelle sei die erhebliche Besorgnis unserer Mandantschaft mitgeteilt, dass zukünftig sogar atomare Transporte auf der Straße oder Schiene durch die Region Ostholstein durchgeführt werden könnten.

## **2.3.**

Die Nullvariante, nämlich das Verbleiben der vorhandenen und noch anfallenden radioaktiven Abfälle am Standort Risø wird offenbar von vornherein ausgeschlossen. Dies wird beanstandet (Nicht technische Zusammenfassung, S. 8).

## **2.4.**

Die sechs in Betracht kommenden Standorte für ein Endlager, nämlich Ostermarie-Paradisbakkerne, Rødbyhavn, Kertinge Mark, Thyholm, Thise und Skive Vest werden in der nichttechnischen Zusammenfassung jeweils kurz beschrieben (Nicht technische Zusammenfassung, S. 9 ff.). Unaufgeklärt bleibt, warum diese sechs Standorte sich bisher im Verfahren durchgesetzt haben (von ursprünglich 22 untersuchten Standorten).

## **2.5.**

Unsere Mandanten haben massive Bedenken bezüglich des geplanten Standortes eines Endlagers in Rødbyhavn. Der verkürzten Darstellung in der nicht

technischen Zusammenfassung ist zu entnehmen, dass Rødbyhavn etwa auf Normalnull bzw. bis maximal 4 Meter über Normalnull liegt. Teilweise liegen Bereiche auch 0,5 Meter unter Normalnull (Plan, S. 6). Entlang der Südküste existiert offenbar ein 4 Meter hoher Deich.

Aus diesseitiger Sicht ist ein Standort, der **bereits teilweise unter bzw. auf Höhe des Meeresspiegels** liegt, von vornherein als potentieller Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle auszuschließen.

Auch wird die Annahme strikt zurückgewiesen und beanstandet, dass

„zukünftige Klimaveränderungen (...) begrenzte Auswirkungen auf das Gebiet haben (werden)“ (Nicht technische Zusammenfassung, S. 12).

Selbst im Umweltbericht wird ausgeführt, dass aufgrund des bereits existierenden Klimawandels und der zunehmenden Wetterextreme mit einem höheren Meeresspiegel zu rechnen ist. Bis 2100 soll der Meeresspiegel um 1,5 Meter steigen (Umweltbericht, S. 99; vgl. auch Plan, S. 17).

Bei der Planung eines atomaren Endlagers ist von einer zeitlichen Dimension von **mehreren Hunderttausenden von Jahren** auszugehen, für die der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle gewährleistet sein muss. Es ist stets auch an unsere zukünftigen Generationen zu denken, denn Atommüll muss aufgrund der langen Halbwertszeiten der Radionuklide für mehrere Hunderttausend Jahre von Mensch und Umwelt getrennt sicher gelagert werden. Es geht bei der Planung eines sicheren Endlagers nicht um die nächsten 50 bis 100 Jahre, sondern um einen Zeithorizont von mehreren Hunderttausend Jahren. Dies wird offenbar überhaupt nicht beachtet (vgl. auch Richtlinie 2011/70/EURATOM des Rates vom 19.07.2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, Erwägungsgrund 21, Art. 4).

Allein ein 4 Meter hoher Deich kann nicht ernsthaft Sicherheit bieten vor mit dem Klimawandel verbundenen Wetterextremen und vor allem nicht gegen den Anstieg des Meeresspiegels. Der Wissenschaftliche Beirat der deutschen Bundesregierung „Globale Umweltfragen“ hält **in den nächsten 300 Jahren einen Anstieg um 2,5 Meter bis zu 5,1 Meter** für möglich (WBGU, Sondergutachten 2006, S. 38, im Internet unter [www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/sondergutachten/sn2006/wbgu\\_sn2006.pdf](http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/sondergutachten/sn2006/wbgu_sn2006.pdf)). 2300 dürfte das Geländeniveau von Rødbyhavn bereits mindestens 5 Meter unter dem Meeresspiegel liegen. Es führt ins Absurde zu glauben, dass ein Endlager für atomare Abfälle hinter einem Deich dauerhaft, nämlich für die nächsten Hunderttausende von Jahren, sicher ist.

Weiter wird dargestellt, dass es am geplanten Standort „auch reservierte Bereiche, z.B. für die  **feste Brückenverbindung über den Fehmarnbelt**“ gibt (Nicht technische Zusammenfassung, S. 11). Diesseits wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Übersetzungsfehler handelt, denn geplant ist ein Tunnelbauwerk mit völlig anderen räumlichen Dimensionen als eine Brücke. Auch wird im Umweltbericht auf das Tunnelbauwerk abgestellt.

## **2.6.**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die nicht technische Zusammenfassung aus diesseitiger Sicht viel zu knapp gefasst und teilweise fehlerhaft ist. Da es sich dabei um das einzige Dokument in deutscher Sprache handelt, das die grenzüberschreitende Beteiligung im SUP-Verfahren ermöglichen soll, wird eine qualifizierte Stellungnahme ungleich schwerer möglich.

### **III. Umweltbericht - Strategic Environmental Assessment Report (nur in englischer Sprache)**

Der Strategic Environmental Assessment Report (Umweltbericht) enthält ausführlichere Angaben zur geplanten Endlagerung dänischer radioaktiver Abfälle (Umweltbericht, S. 17 ff.).

#### **1. Allgemeines zum Inhalt**

Dem Report ist ebenfalls nicht im Einzelnen zu entnehmen, welche Mengen an radioaktiven Stoffen überhaupt in Dänemark angefallen sind und noch anfallen werden. Es wird nochmals beanstandet, dass dazu keine Abfallmengen und Prognosen in diesem Verfahren veröffentlicht werden. Es bleibt auch im Umweltbericht unklar, ob neben schwach- und mittelradioaktiven Abfällen nicht auch hochradioaktive Abfälle in Form abgebrannter Brennelemente endzulagern sind.

Im Umweltbericht wird auf den mit dem Klimawandel verbundenen Anstieg des Meeresspiegels hingewiesen. Danach wird eine Erhöhung auf maximal 1,5 Meter über Normalnull bis zum Jahr 2100 angenommen. Außerdem wird auf die Zunahme von Überflutungen und extremen Stürmen hingewiesen (S.19 unter Hinweis auf Danish Meteorological Institut, DMI). Nochmals: Damit dürfte der Standort Rødbyhavn aufgrund seiner derzeitigen Höhenlage von Normalnull von vornherein als Standort für ein Endlager radioaktiver Abfälle gar nicht in Betracht kommen.

Es finden sich auch ausführlichere Darstellungen zum Transport der radioaktiven Abfälle vom Standort Risø zu den potentiellen Endlagern (Umweltbericht,

S. 24). Allerdings wird der Umfang des vorhandenen und noch zu erwartenden radioaktiven Materials wiederum nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt. Lediglich aus den angegebenen Transportzahlen kann etwa der Umfang der radioaktiven Abfälle geschätzt werden. Es bleibt allerdings die offene Frage, welche Radionuklide die Abfälle jeweils enthalten und welche Halbwertszeiten damit verbunden sind.

Offenbar war auch die Entfernung zwischen Risø und den geplanten Standorten nicht bekannt, als eine Machbarkeitsstudie zum Transport erstellt wurde (Umweltbericht, S. 24). Es wird beanstandet, dass verlässliche und überprüfbare Informationen nicht vorliegen.

## **2. Zum potentiellen Standort Rødbyhavn**

Unsere Mandantschaft hat erhebliche Bedenken, dass am Standort Rødbyhavn ein Endlager radioaktiver Abfälle realisiert wird. Aus diesseitiger besorgter Sicht wird durch die vorliegenden Unterlagen auch nicht ausgeschlossen, dass dort hochradioaktive Stoffe gelagert werden sollen.

Gegen Rødbyhavn als möglichen Standort für ein Endlager dänischer radioaktiver Abfälle kommen zahlreiche Gründe in Betracht, die in Ihre Erwägungen einfließen sollten.

### **2.1.**

Unsere Mandantschaft hat ein großes Interesse daran, dass neben der deutschen Ostseeküste auch die dänische Ostseeküste, insbesondere Lolland als Tourismusmagnet erhalten bleibt. Die Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle bedeutet nicht nur einen beträchtlichen Imageschaden, sondern den befürchteten Zusammenbruch des alleinigen Wirtschaftsmotors in der Ostseeregion Ostholstein.

Auch die Insel Lolland ist offenbar das beliebte Tourismusziel in der gesamten Region Seeland. Lolland hat auch die höchste Quote von Übernachtungen in der ganzen Region. In den Hotels und Feriencentern sind etwa 790.000 Gäste pro Jahr. Allein das „Lalandia“ verbucht etwa 700.000 Übernachtungen im Jahr (Umweltbericht, S. 89 f.). Damit dürfte der Tourismus auch auf Lolland der Wirtschaftsfaktor sein.

Es dürfte somit in beiderseitigem Interesse liegen, die deutsch-dänische Fehmarnbelt Region vor erheblichen Beeinträchtigungen auch in Zukunft zu schützen.

## 2.2.

Es ist aus diesseitiger Sicht besonders zu berücksichtigen, dass am Standort in Rødbyhavn die Feste Fehmarnbeltquerung durch den Bau eines Absenktunnels von ca. 18 km Länge nach Deutschland realisiert werden soll. Offenbar wurden Auswirkungen des Endlagerstandorts auf die Planungen des Tunnels nicht weiter untersucht. Dieser Mangel ist allerdings aus Sicht meiner Mandantschaft nicht zu verantworten.

Das Vorhaben Feste Fehmarnbeltquerung ist bereits weit fortgeschritten. Im letzten Jahr begann auf deutscher Seite das Planfeststellungsverfahren zum Bau des Absenktunnels. Danach ist hier bekannt, dass auf dänischer Seite enorme Anstrengungen unternommen werden, dieses Vorhaben zu realisieren.

Die Planungen eines Endlagers im Gebiet Rødbyhavn sind deshalb aus diesseitiger Sicht von vornherein wegen der widerstreitenden und fortgeschrittenen Planungen ausgeschlossen.

Die Nähe des geplanten Endlagers zum Projekt Feste Fehmarnbeltquerung ist gesondert zu untersuchen. Es wird gerügt, dass dies offenbar bisher nicht geschehen ist. Es finden sich lediglich immer nur Hinweise auf die „reservierte Fläche für die Feste Fehmarnbeltquerung“ („reserved area for the Fehmarn Belt Fixed Link“, vgl. Umweltbericht, S. 92, 95, 99, 108 f.). Konkrete Konflikte werden aber nicht aufgezeigt. Diese Konflikte bestehen allerdings, und zwar beispielsweise durch

- Flächenkonkurrenz (für Tunneleinfahrt, Arbeitshafen, Fabrik zur Herstellung der Absenktunnelteile),
- Bauliche Eingriffe in den Deichkörper,
- 6,5 Jahre Bauzeit,
- Risiko von Schiffshavarien während der Bauzeit,
- Unfallszenarien durch Tunnelbetrieb etc.

## 2.3.

Bezüglich der Geologie ist dem Umweltbericht zu entnehmen, dass im Bereich Rødbyhavn aufgrund bereits durchgeführter Bohrungen im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung festgestellt wurde, dass Lehm- bzw. Tonvorkommen existieren, die als radioaktive Barriere in Betracht kommen (Umweltbericht, S. 85 f.). Nähere Einzelheiten werden allerdings nicht ausgeführt. Dies wird beanstandet.

## 2.4.

Gegen den Standort in Rødbyhavn spricht außerdem, dass aufgrund des bereits existierenden Klimawandels und der zunehmenden Wetterextreme mit einem

höheren Meeresspiegel zu rechnen ist. Bis 2100 soll der Meeresspiegel um 1,5 Meter höher steigen (Umweltbericht, S. 99). Selbst die 4 m hohen Deiche dürften in Zukunft nicht ausreichen. So jedenfalls der Umweltbericht:

„With the estimated maximum rise of 1.5 m, the area will still not be flooded in calm weather. In storm situations, however, this rise of 1.5 m needs to be increased to allow for a build-up effect and a wave height that could mean a total increase in sea level close to 4 m and possibly more” (Umweltbericht, S. 99).

Zwar wird offenbar unterstellt, dass im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung der jetzt 4 Meter hohe Deich zur Sicherheit des Tunnels nochmals erhöht wird. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass das Endlager dann auch sicher wäre. Die Lebensdauer der Festen Fehmarnbeltquerung ist überhaupt nicht zu vergleichen mit einem Endlager für radioaktive Abfälle. Der Tunnel wird vielleicht Hundert Jahre in Betrieb und damit vor Hochwasser etc. zu sichern sein. Das Endlager muss **mehrere Hunderttausend Jahre Mensch und Umwelt vor der Freisetzung radioaktiver Stoffe schützen**.

Vor diesen zeitlichen Horizonten und den besonders hohen Anforderungen an die Sicherheit eines Endlagers für radioaktive Abfälle ist die Planung eines Endlagerstandortes in einem Bereich, der heute schon teilweise **unterhalb des Meeresspiegels** liegt, unverantwortlich und kann katastrophale Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.

Weiterer Vortrag im Verfahren bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwältin  
Dr. Michèle John

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Resolution gegen ein mögliches Atommüll-Endlager in Rödbyhavn**

**Sitzung:** SI/18/012 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
**TOP:** Ö 17  
**Gremium:** Stadtverordnetenversammlung **Beschlussart:** geändert beschlossen  
**Datum:** Do, 18.12.2014 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich  
**Zeit:** 19:00 - 21:45 **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Zum Oldenburger Stadtbahnhof  
**Ort:** Lankenstraße 1, 23759 Oldenburg in Holstein  
**Vorlage:** N/A

---

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oldenburg in Holstein fordert das dänische Gesundheitsministerium einstimmig auf, die Planungen für ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle insbesondere in Rödbyhavn fallen zu lassen.

Die Region Rödbyhavn liegt in einem Bereich, der zukunftsgerichtet mit dem Anstieg des Meeresspiegels einer Hochwassergefahr ausgesetzt ist. Ein Deichbruch hätte unmittelbar die Überflutung der Endlagerstätten und damit eine Gesundheitsgefahr der Bevölkerung auf Lolland und in Ostholstein zur Folge.

Es darf nicht sein, dass die gemeinsamen touristischen Bemühungen zur Stärkung der Region durch ein solches Endlager für radioaktive Abfälle konterkariert werden. Außerdem ist den durch die Planungen zur Festen Fehmarnbeltquerung und den dazugehörigen Hinterlandanbindungen ohnehin schon schwer getroffenen Regionen nicht auch noch diese zusätzliche Belastung zuzumuten. Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit Hilfe einer erfahrenen Anwaltskanzlei eine Stellungnahme auszuarbeiten und innerhalb der bestehenden Frist dem dänischen Gesundheitsministerium vorzulegen.

---

---

**Abstimmungsergebnis:**      **19 Stimmen dafür**  
   **0 Stimmen dagegen**  
   **0 Stimmenthaltungen**

Protokollführer, Herr Naß, verlässt den Sitzungssaal. Herr Bürgermeister übernimmt die Protokollführung.

# Gemeinde Großenbrode

- Der Bürgermeister -



Postfachadresse:  
Amt Oldenburg-Land - Postfach 1152 - 23751 Oldenburg in Holstein

23758 Oldenburg, den 22.07.2011

Telefon 04361/4937-0  
Telefax 04361/4937-20  
E-Mail: [info@amt-oldenburg-land.de](mailto:info@amt-oldenburg-land.de)  
Internet: [www.amt-oldenburg-land.de](http://www.amt-oldenburg-land.de)

Auskunft erteilt: Herr Zuch  
Durchwahl: 04361/4937-16

1. Innenministerium des Landes SH  
Postfach 7125  
24171 Kiel
2. Außenministerium der Bundesrepublik Deutschland  
Werderscher Mark 1  
10117 Berlin
3. *Nachrichtlich:* Herrn Landrat des Kreises Ostholstein, Postfach 433, 23694 Eutin

#### Bürgerbüro Großenbrode

Telefon: 04367 - 99 71 0  
Telefax: 04367 - 99 71 26

#### Konten:

Sparkasse Holstein  
Konto-Nr. 51.000.057; BLZ 213 522 40

Volksbank OH Nord eG  
Konto-Nr. 501 000; BLZ 213 900 08

#### Kurverwaltung:

Sparkasse Holstein  
Konto-Nr. 134 154 491, BLZ 213 522 40

## Standortsuche Atommüllendlager in Dänemark Resolution der Gemeindevertretung Großenbrode vom 06.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Großenbrode in ihrer Sitzung am 06.07.2011 folgende Resolution beschlossen:

Nach verschiedenen Pressemitteilungen ist ein möglicher Standort als Atommüllendlager in Dänemark unter anderem in Rødby vorgesehen.

Die Gemeindevertretung Großenbrode spricht sich entschieden gegen diesen Standort und gegen weitere mögliche Standorte in Ostseennähe als Atommüllendlager aus.

Angesichts der Gefahren einer derartigen Lagerung für Mensch, Natur und Umwelt und der damit verbundenen Betroffenheit aller Ostseeanlieger wird die Regierung des Königreiches Dänemark aufgefordert, diese Standorte aus dem Suchverfahren heraus zu nehmen.

Des Weiteren wird sich dieses zweite Großprojekt negativ auf die Entwicklung der Fehmarnbeltregion auswirken.

Die Bundes- und die Landesregierung werden um Unterstützung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Reise  
Bürgermeister

U. Z.V.  
ab = 28/07/11 R